

GRIECHENLAND

Gewerkschaftsmonitor

Juli 2023

**FRIEDRICH
EBERT
STIFTUNG**

POLITISCHE, WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE RAHMENBEDINGUNGEN

POLITISCHE ENTWICKLUNG

Nachdem es bei den Wahlen am 25. Mai 2023 unter dem Verhältniswahlsystem zu keiner Regierungsbildung gekommen war, gingen die Griech*innen am 25. Juni erneut an die Wahlurnen. Durch das nun geltende neue Wahlrecht, das der stärksten Partei einen Sitzbonus zuspricht, gelang es der konservativen Regierungspartei NEA DIMOKRATIA (Νέα Δημοκρατία, Neue Demokratie, ND) von Ministerpräsident Kyriakos Mitsotakis, seit Juli 2019 im Amt, die absolute Mehrheit zu erlangen und somit eine Einparteienregierung zu bilden. ND erreichte bei den Wahlen am 25. Juni 2023 ein Ergebnis von 40,56 Prozent und lag somit in der Wählergunst um 23 Prozent vor der linksradikalen SYRIZA (Synaspismos Rizospastikis Aristeras, Συνασπισμός Ριζοσπαστικής Αριστεράς, Koalition der Radikalen Linken), der stärksten Oppositionspartei, die 17,83 Prozent der Stimmen bekam. Obwohl die ND seit dem tragischen Zugunglück im Februar in Tempi (Mittelgriechenland) an Popularität zu verlieren schien, war SYRIZA nicht in der Lage, aus diesen Verlusten Kapital zu schlagen. Neben dem Zugunglück hatten die steigenden Lebenshaltungskosten, die Energiepreise und die Inflation Auswirkungen auf die Wahlabsichten. Der drittstärksten Partei (11,85 Prozent), die sozialdemokratische PASOK-KINAL (Panellinio Sosialistiko Kίνημα – Kίνημα Αλλαγής, Panhellenische Sozialistische Bewegung – Bewegung für den Wandel), hatte die Verhaftung der PASOK-KINAL EP-Abgeordneten und Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments Eva Kaili im Dezember 2022 aufgrund von Korruptionsvorwürfen stark geschadet. Trotzdem konnte sich die Partei als wählbare Alternative zu den beiden großen Konkurrenten darstellen. Die kommunistische KKE (Κομμουνιστικό Κόμμα Ελλάδας, Kommunistische Partei Griechenlands) wurde viertstärkste Partei (7,69 Prozent), während die linke Partei des ehemaligen Finanzministers Yanis Varoufakis MeRA25 (Μετωπο Ευρωπαϊκής Ρεαλιστικής Ανυπακοής, Europäische Front Realistischer Ungehorsam-

keit) den Einzug ins Parlament verpasste. Eine andere Partei mit linkspopulistischem Charakter, die PLEFSI ELEFThERIAS (Πλεύση Ελευθερίας, »Kurs der Freiheit«), schaffte es, die Drei-Prozent-Hürde zu überwinden und mit 3,17 Prozent der Stimmen und acht Sitzen ins Parlament einzuziehen. Eine böse Überraschung ist am rechten Rand zu verzeichnen, denn gleich drei rechtsextreme Parteien werden im neuen Parlament vertreten sein. Ein Grund dafür ist die Auflösung der neonazistischen Partei »Goldenen Morgenröte« (Chrysi Avgi, Χρυσή Αυγή, XA) und die strafrechtliche Verurteilung ihrer Parteispitze samt führender Funktionäre, was ihre Wähler*innen anderen Parteien zuführte. Der Hauptteil ihrer Wähler*innenschaft wanderte zur rechtsextremen, neonazistischen, fremden- und einwanderungsfeindlichen Partei SPARTIATES (Σπαρτιάτες, Spartaner, SP), die aus dem Stand 4,63 Prozent der Stimmen erhielt. Die Partei wird vom ehemaligen Abgeordneten der XA, Ilias Kasidiaris, aus dem Gefängnis heraus unterstützt. Erneut im Parlament ist die rechtspopulistische, russlandfreundliche und fremden- und einwanderungsfeindliche Partei ELLINIKI LYSI (Ελληνική Λύση, Griechische Lösung, EL) mit 4,44 Prozent und 12 Sitzen vertreten. Darüber hinaus konnte die ultrakonservative und ultraorthodoxe Partei NIKI (Δημοκρατικό Πατριωτικό Κίνημα – Νίκη, Dimokratikó Patriotikó Kínima – Níki, »Demokratische Patriotische Bewegung – Sieg«) mit 3,69 Prozent erstmals ins Parlament einziehen. Somit kann man von einem starken Rechtsruck in der griechischen Parteienlandschaft sprechen.

Im Sommer 2022 erschütterte ein Abhörskandal Griechenland: Der griechische Geheimdienst, der direkt unter der Kontrolle des Premierministers Mitsotakis steht, hatte zahlreiche Journalist*innen und Politiker*innen abgehört – unter anderem auch den Vorsitzenden von PASOK-KINAL, Nikos Androulakis. Ein eigentlich zu erwartendes politisches Erdbeben blieb jedoch aus; die überwiegend regierungsfreundlichen Medien hielten sich mit kritischer Berichterstattung zurück. Zweifel an der Stabilität wesentlicher Grundpfeiler der Demokratie lassen sich allerdings nicht mehr von der Hand weisen. So gilt die Pressefreiheit in Griechenland als gefährdet, laut »Reporter ohne Grenzen« liegt das Land auf Platz 107 von insgesamt 180 Ländern.

Seit dem Frühjahr 2022 betreibt die Regierung aufgrund der Energiekrise und der Steigerung der Lebenshaltungskosten verstärkt eine Subventionspolitik der Einkommen. In diesem Rahmen gab es mehrmals Subventionen in Form von Tankrabatten sowie einen Heizkostenzuschuss. Weiterhin wurde ein sogenannter »Haushaltskorb« eingeführt, der die Preise im Supermarkt deckeln soll und Produkte des täglichen Bedarfs zu einem reduzierten Preis anbietet. Als letzte Maßnahme führte die Regierung einen Lebensmittelzuschuss ein. Alle Maßnahmen, mit Ausnahme des »Haushaltskorbes«, beruhen auf Einkommenskriterien, sodass weite Teile der Bevölkerung nicht davon profitieren.

Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, und der Beschäftigungsförderung ist das Gesetz »Wieder Jobs«, das im April 2022 verabschiedet wurde, der wichtigste Baustein. Das Gesetz sieht unter anderem die Einführung von Einkommenskriterien zur Gewährung des Arbeitslosengeldes, wie auch die zweijährige Streichung aus dem Arbeitslosenregister nach dreimaliger Ablehnung eines »geeigneten Arbeitsplatzes« vor. Der neue Rechtsrahmen wird von den Gewerkschaften als Bestrafung für Arbeitslose angesehen: Diese laufen Gefahr, ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld zu verlieren, wenn sie einen Job nicht annehmen, auch wenn er prekär ist oder nicht ihren Fähigkeiten entspricht. Eine wichtige Neuerung im Bereich der Arbeitszeit ist die digitale Arbeitskarte, die ab November 2022 für alle Unternehmen verpflichtend ist. Demnach müssen Beginn und Ende der Arbeitszeit täglich elektronisch und in Echtzeit dokumentiert werden. Die digitale Arbeitskarte soll unbezahlte Überstunden und Schwarzarbeit verhindern.

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LAGE

Erwerbstätige sind durch eine schrittweise Senkung des Einkommenssteuersatzes, der Sozialabgaben sowie durch die Abschaffung der Solidaritätsabgabe finanziell entlastet worden. Im Februar 2019 wurde zum ersten Mal nach sieben Jahren der Mindestlohn erhöht. Im Januar 2022 wurde der Mindestlohn von 650 auf 663 Euro und der Tageslohn von 29,04 auf 29,62 Euro angehoben. Im Mai 2022 folgte eine weitere Erhöhung: der Mindestlohn wurde auf 713 Euro festgelegt und der Tageslohn auf 31,85 Euro. Die letzte Erhöhung fand im April 2023 statt: Der Mindestlohn beträgt nun 780 Euro brutto und der Tageslohn 34 Euro.

Ein Bericht der Informationsplattform ERGANI des Arbeitsministeriums spiegelt die positiven Auswirkungen der doppelten Erhöhung des Mindestlohns im Jahr 2022 wider. Die Zahl der Beschäftigten in den unteren Einkommensklassen sank 2022 im Vergleich zu 2021 stark. Die Zahl der Arbeitnehmer*innen, die weniger als 500 Euro erhielten, sank um 17,2 Prozent und die Zahl derer, die 501–700 Euro erhielten, um 62,5 Prozent. Entsprechend stieg die Zahl der Arbeitnehmer*innen mit einem Einkommen von 701–1 000 Euro pro Monat (39,6 Prozent).

Kritische Indikatoren wie die Arbeitslosigkeit, die Unterbeschäftigung und das unausgeschöpfte Arbeitskräftepotenzi-

al sind jedoch weiterhin hoch. Laut EUROSTAT verzeichnet Griechenland mit 11,6 Prozent die zweithöchste allgemeine Arbeitslosenrate und mit 28,9 Prozent (Dezember 2022) auch die zweithöchste Jugendarbeitslosigkeit in Europa (nach Spanien). Ein weiterer Negativrekord ist der hohe Anteil der Langzeitarbeitslosen, der 2021 rund 63,5 Prozent der gesamten Arbeitslosen erreichte. Wie im Falle der Arbeitslosigkeit sind auch hier Frauen (24,6 Prozent) stärker betroffen als Männer (13,3 Prozent). Auch in der jüngeren Altersgruppe (15–29 Jahre) gibt es eine hohe Quote (28,6 Prozent). Laut Daten des Arbeitsinstitutes INE (Instituto Ergasías, Ινστιτούτο Εργασίας) der GSEE (Genikí Synomospondía Ergaton Elládos, Γενική Συνομοσπονδία Εργατών Ελλάδος, Dachverband der Beschäftigten im privatwirtschaftlichen Sektor) lag der Anteil der Neueinstellungen mit Vollzeitvertrag im Jahr 2021 bei 53,4 Prozent. Bei den restlichen Einstellungen handelte es sich um Teilzeitverträge und Kurzarbeits-(Rotations-)verträge. Im Vergleich zu 2020 liegt dieser Wert rund zwei Prozentpunkte niedriger. Die geringfügige Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen spiegelte sich auch in der Entwicklung der Unterbeschäftigungsquote wider, die 2021 bei 22,2 Prozent lag (1,7 Prozentpunkte niedriger als 2020). Sie ist jedoch nach wie vor die höchste in der EU, gefolgt von Spanien und Italien. Laut EUROSTAT waren in 2021 24,3 Prozent der griechischen Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, während der Prozentsatz für Erwerbstätige 16,6 Prozent betrug. Damit hat Griechenland die zweithöchste Armutsgefährdungsquote für Erwerbstätige in den EU-27. Bezeichnend sind auch die Daten, die die Korrelation zwischen dem durchschnittlichen monatlichen Mindestlohn und schwerer materieller Deprivation unter den Arbeitnehmer*innen aufzeigen: Im Zeitraum 2012–2020 waren 13,1 Prozent der Lohnempfänger*innen von schweren materiellen Entbehrungen betroffen.

GEWERKSCHAFTSPOLITISCHER KONTEXT

Noch heute sind die Stellung und gesellschaftliche Wahrnehmung der Gewerkschaften nur vor dem Hintergrund ihrer Rolle in der Schuldenkrise zu verstehen. Die Aufhebung von Tarifverträgen und die allgemeine Flexibilisierung der Arbeitsbeziehungen im Zuge der Rettungsprogramme hatten die Gewerkschaften nachhaltig geschwächt. Es wäre zu erwarten gewesen, dass die Gewerkschaften nach dem Ende der Strukturanpassungsprogramme (»Memoranda«) wieder eine größere Rolle spielen – das ist jedoch keineswegs der Fall. Die Ausbreitung des Coronavirus und das Verbot von Großveranstaltungen während der monatelangen Lockdowns belastete das Verhältnis der Gewerkschaften zu ihren Mitgliedern weiter, da das Stillhalten ein Gefühl der Machtlosigkeit der Arbeiter*innenschaft in vielen Wirtschaftsbranchen verstärkte.

Im März 2023 fand der GSEE-Kongress statt. Bei der Wahl für den GSEE-Rat siegte erneut die PASOK-KINAL-nahe PASKE-Fraktion mit 19 Sitzen, während an zweiter Stelle die KKE-nahe DAS-Fraktion mit 11 Sitzen steht. Es ist zudem beachtenswert, dass die kommunistische DAS bei den Wahlen im Athener Arbeiterzentrum (EKA, dem größten in Griechenland) im Februar 2023 die Wahlen gewann. Der Kongress der ADEDY

(Anótati Diíkoisi Enóseon Dimosíon Ypallílon, Ανώτατη Διοίκηση Ενώσεων Δημοσίων Υπαλλήλων, Dachverband der Beschäftigten im öffentlichen Dienst) fand im Dezember 2022 statt. Bei der Wahl für den ADEDY-Rat erhielt die der ND nahestehende DAKE-Fraktion die meisten Stimmen (20 Sitze), während an zweiter Stelle die DAS-Fraktion stand (18 Sitze).

Der letzte allgemeine nationale Tarifvertrag wurde im Juni 2022 unterzeichnet und sieht keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr vor. Wichtig ist jedoch ein kürzlich getroffenes Urteil des Staatsrates (Symvolyio tis Epikrateias, Συμβούλιο της Επικρατείας). Demzufolge lehnte der Staatsrat den Antrag des größten Arbeitgeberverbandes SEV (Syndesmos Ellinon Viomixanon, Σύνδεσμος Ελλήνων Βιομηχάνων, Verband griechischer Industriellen) auf Nichtauszahlung der nach Dienstjahren bedingten Gehaltserhöhungen im Privatsektor ab. Damit handelt es sich um eine Zulage in Form einer Gehaltserhöhung, die jeder erhält, der drei Jahre gearbeitet hat. Die drei Jahre werden von jedem Unternehmen anerkannt und sind bei einem Wechsel des Arbeitgebers »übertragbar«. Diese Regelung wurde 2012 abgeschafft und 2019 durch die SYRIZA-Regierung gesetzlich wiederhergestellt. Der SEV legte dagegen Berufung ein.

Die potenzielle Bedeutung dieser Gehaltserhöhung für diejenigen, die den Mindestlohn erhalten, spiegelt sich in der folgenden Tabelle wider:

Dienstjahre	Prozent	Ab 1.5.2022 (in Euro)
0–3	0	713
3–6	10 Prozent	784,30
6–9	20 Prozent	855,60
über 9	30 Prozent	926,90

Von besonderer Wichtigkeit ist außerdem das Urteil des Staatsrates vom November 2022, das die Verfassungswidrigkeit des Allgemeinen Registers der Gewerkschaften (Genikó Mitróo syndikalistikón organóseon, GEMISOE, Γενικό Μητρώο συνδικαλιστικών οργανώσεων εργαζομένων, ΓΕΜΗΣΟΕ) feststellte, welches durch das Gesetz 4808/2021 eingeführt worden war. Dagegen hatten das Athener Arbeitszentrum (EKA) und der Betriebsrat der Kurierservicegesellschaft ACS geklagt. Das Gesetz 4808/2021 enthält Regelungen, die Streiks einschränken bzw. gänzlich verhindern sollen. Alle Gewerkschafter*innen müssen sich in einem staatlichen Online-Register (GEMISOE) registrieren, in das auch die Arbeitgeber Einsicht haben. Zudem müssen Gewerkschaften, die einen Streik durchführen möchten, künftig die Abstimmungsdaten (Anzahl und Namen der Mitglieder, die gewählt haben) an das Register übermitteln. Passiert dies nicht, ist ein Streik illegal. Das Gericht urteilte, dass die Einschränkung einer Reihe von Gewerkschaftsrechten durch die fehlende Übermittlung der entsprechenden Daten an das GEMISOE ein besonders schwerwiegender Verstoß gegen die gewerkschaftliche Handlungsfrei-

heit ist. Sie widerspricht auch der Allgemeinen Datenschutzverordnung aufgrund der unrechtmäßigen Verarbeitung sensibler Daten.

Das Gesetz 4808/2021 wurde von den Gewerkschaften heftig kritisiert, weil es als arbeitnehmer*innenfeindliches Gesetz angesehen wurde. Besorgniserregend ist auch, dass es in einer Zeit mit (aufgrund der Corona-Pandemie) eingeschränktem Demonstrationsrecht und ohne sozialen Dialog verabschiedet wurde. Seitdem das Gesetz in Kraft ist, findet ein Machtspiel zwischen Gewerkschaften und Regierung statt, bei dem die Gewerkschaften versuchen, das Gesetz in der Praxis außer Kraft zu setzen. Da die meisten Streiks im öffentlichen Sektor und in öffentlichen Unternehmen stattfinden, versuchten die öffentliche Verwaltung und sogar einige Minister, Streiks für illegal erklären zu lassen. Die Gewerkschaften versuchten hingegen auf unterschiedliche Art und Weise, die Rechtmäßigkeit ihrer Streiks zu gewährleisten. Die Regierung wendet sich in der Regel unter dem Vorwand der Nichteinhaltung einer oder mehrerer gesetzlich festgelegter Bedingungen für die Ausrufung eines Streiks an die Gerichte. Eine im letzten Jahr übliche Strategie der Gewerkschaften war es, auf den Schutz der Dach- und Branchenverbände zurückzugreifen: Wenn das Gericht einen Streik als illegal oder missbräuchlich einstufte, rief ihn der Dach- oder Branchenverband erneut aus. Darüber hinaus stimmte die Mehrheit der Delegierten während des letzten Wahlkongresses der ADEDY im Dezember 2022 für die Strategie des Ungehorsams gegenüber dem Gesetz. Dieser Beschluss bestätigte im Wesentlichen die Taktik, die der Dachverband seit Herbst 2021 verfolgt, indem er seinen Gewerkschaften eine »Deckung« bereitstellt.

Was die Streiks betrifft, gab es seit dem Frühjahr 2022 viele Mobilisierungen und Arbeitsniederlegungen, die sich gegen den Anstieg der Energie- und Lebenshaltungskosten richteten. Insbesondere riefen die beiden Gewerkschaftsbünde zu zwei Generalstreiks am 6. April und am 9. November 2022 auf, mit der Forderung nach einem menschenwürdigen Leben mit angemessenen und fairen Löhnen und Arbeitsbedingungen. Außerdem fanden bedeutende Mobilisierungen der Arbeitnehmer*innen in der Bildungs- und der Gesundheitsbranche statt, während die Mobilisierung von Künstler*innen ebenfalls bemerkenswert war. Das Zugunglück in Tempi hat in ganz Griechenland Massendemonstrationen und Streiks ausgelöst. Die beiden Gewerkschaftsbünde riefen zweimal zu einem Generalstreik im März 2023 auf, während der Streik der Eisenbahner*innen gegen die Sicherheitsmängel des Bahnsystems mehrere Tage dauerte. Gleichzeitig organisierten die Bürger*innen und die Gewerkschaften in allen größeren Städten Protestkundgebungen. Im Mittelpunkt der Kritik stand die Privatisierung der Eisenbahngesellschaft (die ehemals staatliche griechische Bahngesellschaft Hellenic Train gehört seit 2017 dem italienischen Staatskonzern Ferrovie dello Stato Italiane) und der Zustand der öffentlichen Verkehrsmittel in Griechenland. Die Gewerkschaften forderten sichere und moderne Transportmittel und eine umfassende Aufklärung der Umstände des Unfalls mit Verurteilung der Schuldigen.

GEWERKSCHAFTEN IN GRIECHENLAND – FAKTEN UND DATEN

HISTORISCHE ASPEKTE

Die Gewerkschaften waren zur Zeit der Militärdiktatur (1967–1974) offiziell nicht tätig, auch wenn sich viele Gewerkschaftsmitglieder aktiv an den Kämpfen zur Wiederherstellung der Demokratie beteiligten. In den ersten Jahren der wiederhergestellten Demokratie wurden die gewerkschaftlichen Aktivitäten vom Staat stark kontrolliert. Das 1982 erneuerte Gesetz zu den Gewerkschaften der ersten PASOK-Regierung, das unter anderem den Grundstein für eine angemessene Vertretung der Arbeitnehmer*innen legte, markierte den Beginn einer für griechische Verhältnisse sehr aktiven Zeit der Gewerkschaften, die bei der Politikgestaltung mitwirkten und am Sozialdialog teilnahmen. Die engen Verbindungen zwischen (Regierungs-) Parteien und Gewerkschaften zeichneten sich bereits damals ab und führten in der Folge zu einem System des »Gebens und Nehmens«. Das Argument, dass der Klientelismus zum Teil aufgrund der Vergrößerung des öffentlichen Sektors in den 1970er- und 1980er-Jahren zunahm, ist heute weit verbreitet und empirisch belegt. Allerdings darf man eine andere Tatsache nicht aus den Augen verlieren: Die Vergrößerung des griechischen öffentlichen Sektors an sich war nicht ausschließlich auf den Klientelismus zurückzuführen, sondern resultierte auch daraus, dass der griechische Staat in einem komplexeren und vernetzten internationalen Umfeld im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts neue Rollen und Verantwortlichkeiten übernahm. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im öffentlichen Sektor Griechenlands lag selbst bei ihrem Höchststand leicht unterhalb des Durchschnitts der damals EU-15.

Das Recht auf freie Tarifverhandlungen wurde 1990 eingeführt. In den Jahren danach wurden die ersten flexiblen Arbeitsverträge abgeschlossen, die eine neue Kategorie von Beschäftigten hervorbrachten, die sich sowohl durch Flexibilität als auch durch Schutzlosigkeit auszeichnete. Diese prekär Beschäftigten sind in der Regel nicht gewerkschaftlich organisiert. Seit dem Jahr 2000 bemühen sich Gewerkschaften in verschiedenen Wirtschaftssektoren, unter anderem der Telekommunikation, dem Gastgewerbe, der Gebäudereinigung und den Kurierdiensten, um eine gewerkschaftliche Organisation dieser Beschäftigten. Der Machtverlust der Gewerkschaften begann 2010, als Griechenland im Zusammenhang mit den Rettungspaketen zu Sparmaßnahmen gezwungen war und die Arbeitslosenrate massiv anstieg.

GEWERKSCHAFTSLANDSCHAFT

Die beiden offiziellen Gewerkschaftsbünde Griechenlands sind GSEE und ADEDY. GSEE vertritt hauptsächlich Arbeitnehmer*innen im privatwirtschaftlichen Sektor, wie auch Beschäftigte mit Zeitverträgen im öffentlichen Sektor und Beschäftigte in privatrechtlichen öffentlichen Unternehmen. GSEE vereint unter ihrem Dach 74 Industrie- und Berufsver-

bände (71 Arbeiter*innenverbände und drei für Rentner*innen) und 81 Arbeiter*innenzentren. Diese Fragmentierung ist ein Nachteil, da das bereits seit den 1990er Jahren gesetzte Ziel, die Zahl der Verbände und Arbeiter*innenzentren zu reduzieren, nicht erreicht werden konnte. Laut Daten einer INE-GSEE-Umfrage (2013) sind die öffentlichen Versorgungsbetriebe gewerkschaftlich am stärksten organisiert, allen voran die Wasserversorgungsgesellschaft (88,6 Prozent), gefolgt von der öffentlichen Elektrizitätsgesellschaft (60 Prozent), der Telekommunikationsgesellschaft (76 Prozent) und der griechischen Post (57,2 Prozent). Neben den öffentlichen Versorgungsbetrieben weisen auch der Öl- und Gassektor (69 Prozent) sowie die Banken (56,4 Prozent) einen hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad auf. Branchen, die in Griechenland die größte Anzahl von Angestellten haben, wie der Lebensmittel- und Gastronomiektor und der Handels- und Dienstleistungssektor, weisen hingegen einen sehr niedrigen gewerkschaftlichen Organisationsgrad auf (5 Prozent).

ADEDY ist die Dachorganisation von Angestellten im öffentlichen Sektor, von Beschäftigten bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts und von Angestellten der Kommunal- und Stadtverwaltungen. ADEDY vereint 47 Branchen-/ Berufsgewerkschaften und Verbände, die auf der Ebene der Ministerien organisiert sind (z. B. Verband der Gewerkschaften im Arbeitsministerium), unter ihrem Dach. Zusätzlich gibt es in jeder Präfektur Zweigstellen der ADEDY. Vier der Branchen-/ Berufsgewerkschaften, die Verbände der Lehrer*innen (DOE), der Sekundarschullehrer*innen (OLME), der Beschäftigten öffentlicher Krankenhäuser (PO-EDIN) und der Angestellten bei Städten und Gemeinden (POE-OTA), repräsentieren mehr als 65 Prozent der Gesamtstärke von ADEDY.

Es ist erwähnenswert, dass die Gewerkschaften der Angestellten der griechischen Polizei, der Küstenwache und des Lehr- und Forschungspersonals an den Universitäten nicht der ADEDY angehören, obwohl sie Teil des öffentlichen Dienstes sind. Gleiches gilt für die Gewerkschaften der Journalist*innen, die, obwohl sie in der Privatwirtschaft beschäftigt sind, nicht der GSEE angehören.

PAME (Panergatiko Agonistiko Metopo, Πανεργατικό Αγωνιστικό Μέτωπο, kommunistische »militante Arbeiterfront«) ist die Gewerkschaftsorganisation der Kommunistischen Partei Griechenlands. Sie wurde 1999 gegründet und lehnt den Kapitalismus und die Europäische Union ab. Sie versteht sich als eigenständige Gewerkschaftsbewegung, nimmt aber an den Wahlen von GSEE und ADEDY teil. PAME vertritt sowohl den privaten als auch den öffentlichen Sektor. Diese Gewerkschaft hat weder einen Vorstand noch eine/n Vorsitzende/n, sondern wird von einem Exekutivkomitee geleitet. Sie ist Mitglied des Weltgewerkschaftsbundes (WGB). Während GSEE und ADEDY oft gemeinsam Arbeitskämpfe durchführen, organisiert PAME eigene Demonstrationen und Arbeitskämpfe und versucht regelmäßig, die beiden anderen Dachgewerkschaften zu sabotieren. Vor allem im Vergleich zu GSEE, deren Potenzial zur Mitglieder mobilisierung in den letzten Jahren beträchtlich untergraben wurde, ist PAME auch heute noch sehr aktiv.

Tabelle 1

Die wichtigsten gewerkschaftlichen Dachverbände in Griechenland

Dachverband	Vorsitz / stv. Vorsitz	Mitglieder	Internationale Mitgliedschaften
Γενική Συνομοσπονδία Εργατών Ελλάδος, Genikí Synomospondía Ergatón Elládos, GSEE (Allgemeiner Verband griechischer Arbeitnehmer*innen)	Vorsitz: Ioannis Panagopoulos Generalsekretär: Nikos Kioutsoukis	330 000	IGB, EGB
Ανώτατη Διοίκηση Δημοσίων Υπαλλήλων, Anótati Dioíkisi Dimosíon Ypallílon, ADEDY (Verband der Angestellten im öffentlichen Dienst)	Vorsitz: Mousios Apostolos Generalsekretär: Kouskoulis Georgios	264 375	EGB, PSI, EPSU

Tabelle 2

Die wichtigsten Branchenverbände bzw. Einzelgewerkschaften in Griechenland

Branchenverband / Gewerkschaft	Dachverband	Vorsitz / stv. Vorsitz	Mitglieder	Internationale Mitgliedschaften
Ομοσπονδία Λειτουργών Μέσης Εκπαίδευσης, Omospondía Leitourgón Mésis Ekpaídefsis, OLME (Gewerkschaft der Sekundarschullehrer)	ADEDY	Vorsitz: Nikiforos Konstantinou Generalsekretär: Stella Manousogiorgaki	41 000	ETUCE, EI
Γενική Ομοσπονδία Προσωπικού ΔΕΗ, Genikí Omospondía Prosopikou DEI, GENOP DEI (Gewerkschaft der öffentlichen Energieversorgung,)	GSEE	Vorsitz: Georgios Adamidis Generalsekretär: Antonios Karras	15 500	EPSU
Πανελλήνια Ομοσπονδία Εργαζομένων Οργανισμών Τοπικής Αυτοδιοίκησης, Panellínia Omospondía Ergazomenon Topikis Aftidiikisis, POE OTA (Gewerkschaft der Angestellten bei Städten und Gemeinden)	ADEDY	Vorsitz: Trakas Nikos Generalsekretär: Tsounis Yannis	k. A.	EPSU, PSI
Πανελλήνια Ναυτική Ομοσπονδία, Panellínia Naftikí Omospondía PNO (Gewerkschaft der Seeleute)	GSEE	Generalsekretär: Emmanouil Tsikalakis	k. A.	ETF, ITF
Πανελλήνια Ομοσπονδία Εργαζομένων Δημόσιων Νοσοκομείων, Panellínia Omospondía Ergazoménon Dimosíon Nosokomeíon, POEDIN (Panhellenischer Verband der Angestellten öffentlicher Krankenhäuser)	ADEDY	Vorsitz: Michalis Giannakos Generalsekretär: Christos Papanastasis	80 000	EPSU, PSI

Im privatwirtschaftlichen Sektor gibt es weitere kleine Gewerkschaften, die sich von den übergeordneten Strukturen fernhalten und in die Kategorie des sogenannten »Social Movement Unionism« eingeordnet werden könnten. Typische Beispiele für eine solche Verbindung von Gewerkschaft und sozialer Bewegung sind die Gewerkschaft der Buchdrucker*innen BOPU und die »Informelle Versammlung der Berufskraftfahrer«, SVEOD. Diese Gewerkschaften richten sich hauptsächlich an prekär Beschäftigte. Obwohl sie nur über begrenzte Ressourcen und wenig institutionelle Macht verfügen, sind ihre Mobilisierungen äußerst militant (Proteste vor den Arbeitsplätzen, Demonstrationen usw.).

Was die Struktur der Gewerkschaften betrifft, sieht das griechische Recht drei Grade vor:

- Gewerkschaften ersten Grades: Sie haben rechtliche Autonomie und sind entweder auf eine kleine Region oder ein Unternehmen beschränkt. Sie können Teil einer nationalen Branchengewerkschaft oder eines regionalen Gewerkschaftsverbandes (zweiten Grades) sein.
- Gewerkschaften zweiten Grades: Hierbei handelt es sich entweder um nationale Industrie- bzw. Berufsverbände (z. B. die GENOP-DEI) oder um regionale Organisationen wie das Arbeiterzentrum Athens EKA.
- Gewerkschaften dritten Grades: nationale Dachorganisationen wie GSEE und ADEDY, die aus Gewerkschaften zweiten Grades bestehen.

Die Verbindungen zwischen Gewerkschaften und politischen Parteien sind in Griechenland traditionell sehr eng. Die Parteien sind direkt in den Gewerkschaften aktiv, und zwar in Form von politischen Fraktionen, die sich unter einem anderen Namen als dem Parteinamen zur Wahl stellen. Die Anzahl der Stimmen einer Fraktion entscheidet über die Zahl der Sitze im Vorstand der Gewerkschaft. Die Fraktion mit den meisten Sitzen bzw. eine Mehrheitskoalition aus mehreren Fraktionen bestimmt anschließend den Vorsitz des Gewerkschaftsbundes. Diese enge Verknüpfung ist einer der Gründe für das mangelnde Vertrauen der Bevölkerung in die Gewerkschaften. Zahlreiche Skandale, Machtmissbrauch und die Durchsetzung von parteipolitischen Eigeninteressen haben die Gewerkschaften insgesamt in Verruf gebracht, aber auch die von den Eliten, den Regierungen und den Medien entfachte zunehmende Gewerkschaftsfeindlichkeit hat ihr Übriges dazu getan. Schließlich darf man auch die gewerkschaftsfeindliche und individualistische Kultur nicht vergessen, die generell in griechischen Betrieben vorherrscht.

ARBEITSBEDINGUNGEN DER GEWERKSCHAFTEN

Das Recht auf gewerkschaftliche Organisation ist im Artikel 23 der griechischen Verfassung verankert. Die Gründung, die Ziele, die finanzielle Unabhängigkeit und das Wahlverfahren der Gewerkschaften waren bis 2021 in einem Gesetz von 1982 festgelegt. Dieses Gesetz sicherte auch das Streikrecht und nannte die Voraussetzungen für seine Ausübung. In Bezug auf das Tarifverhandlungsrecht galt ab Anfang der 1990er Jahre in Griechenland ein Tarifvertragsgesetz, mit dem die Tarifautonomie gestärkt wurde und das für die Privatwirtschaft ein mehrstufiges Verhandlungssystem vorsah (streng hierarchisch nach dem Günstigkeitsprinzip gegliedert). Auf nationaler Ebene verhandelten die Dachverbände von Arbeitgebern und Gewerkschaften einen nationalen Rahmentarifvertrag. Im öffentlichen Sektor werden Löhne und Arbeitsbedingungen nicht durch freie Tarifverhandlungen, sondern durch staatliche Verordnungen festgelegt. Ab 2010 gab es erhebliche Änderungen im Tarifverhandlungssystem, mit negativen Auswirkungen auf das Günstigkeitsprinzip in der Hierarchie der Tarifverträge und ihrer Allgemeinverbindlichkeit.

Im Jahr 2018 kam es zu einer Reform des Streikrechts, was die Gewerkschaften auf die Straße trieb. Darin wurde das geforderte Quorum für Urabstimmungen in Gewerkschaften ersten Grades von einem Fünftel auf die Hälfte der eingeschriebenen Mitglieder erhöht. Dadurch ist für die Ausrufung eines Streiks ein Mehrheitsvotum nötig. Außerdem wurde im Juli 2020 ein Gesetz zum Demonstrationsrecht verabschiedet. Es sollte verhindern, dass das Zentrum Athens und andere Städte immer wieder durch kleine Demonstrationen lahmgelegt werden. Bei jeder Ankündigung einer Kundgebung muss nun eine Person für die Organisation/Koordination genannt werden, die für den friedlichen Ablauf verantwortlich und Ansprechpartner für die Polizei ist. Gemäß dem neuen Gesetz ist diese Person für entstehende Schäden und ihre Beseitigung verantwortlich. Von dieser Verantwortung ist sie dann befreit, wenn sie die Kundgebung rechtzeitig angemeldet hat und nachweisen kann,

dass sie alle notwendigen Maßnahmen für einen störungsfreien Ablauf ergriffen hat.

Im Juni 2021 sind die gesetzlichen Bedingungen für die Ausrufung eines Streiks deutlich strenger geworden. Die wichtigsten Beschränkungen für die Ausübung des Streikrechts lauten: a) die Ankündigung des Streiks muss schriftlich erfolgen und dem Arbeitgeber durch einen Gerichtsvollzieher zugestellt werden, b) bei öffentlichen Versorgungsbetrieben oder öffentlichen Unternehmen muss vor der Streikankündigung ein öffentlicher Dialog stattfinden, da der Streik andernfalls illegal ist, c) Streiks sind während des öffentlichen Dialogs nicht erlaubt, d) während des Streiks müssen die Gewerkschaften in öffentlichen Versorgungsbetrieben oder öffentlichen Dienstleistungsunternehmen rund ein Drittel der Dienstleistungen sicherstellen, e) die Gewerkschaft, die einen Streik ausruft, ist verpflichtet, das Recht der nicht streikenden Beschäftigten zu schützen, sodass sie ihre Arbeit während des Streiks ungehindert ausführen können.

Die 2010 begonnene Deregulierung des Tarifverhandlungssystems führte dazu, dass eine große Zahl von Arbeitnehmer*innen nicht mehr unter den Schutz der Gewerkschaften fällt. Außerdem ist es aufgrund der Verschärfung des Rahmens für die Ausübung des Streikrechts seit 2018 für die Arbeitgeber deutlich leichter, Arbeitnehmer*innen zu verklagen und einen Streik als illegal und missbräuchlich einstufen zu lassen.

Griechenland hat zahlreiche Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ratifiziert. Von 73 von Griechenland ratifizierten Übereinkommen und einem Protokoll, (53 sind momentan in Kraft) wurden jedoch elf gekündigt und sieben Instrumente aufgehoben. Generell hat Griechenland fast alle wichtigen Übereinkommen (Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen und Arbeitsbeziehungen, Zwangsarbeit, Beseitigung der Kinderarbeit und Schutz von Kindern und Jugendlichen, Chancengleichheit und Gleichbehandlung, Konsultation, Arbeitszeit, Beschäftigungspolitik und Förderung usw.) ratifiziert. Zu den wichtigsten Übereinkommen, die nicht ratifiziert wurden, gehören das Übereinkommen 155 über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt (198) und das Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit (1930). Allerdings haben sich griechische Gewerkschaften (vor allem GSEE) an die ILO gewandt, da im Rahmen der Strukturanpassungsprogramme zahlreiche Verstöße gegen die Gewerkschafts- und Tarifverhandlungsrechte begangen wurden.

GEWERKSCHAFTEN UND IHRE Kernaufgaben

Die Gewerkschaften haben im Zuge der Schuldenkrise massiv an Durchsetzungskraft verloren. Ihre Position im sozialpartnerschaftlichen Dialog ist geschwächt. Auch in Bezug auf ihre Kernaufgaben wurden und werden sie ausgegrenzt.

Bis 2010 fanden Tarifverhandlungen noch auf Branchenebene statt. Die Ergebnisse wurden für allgemeinverbindlich erklärt. Da die griechische Wirtschaft zum größten Teil aus

Klein- und Kleinstbetrieben besteht, die keinem Verband angehören, war die Allgemeinverbindlichkeit generelle Praxis, um ein Unterlaufen des Tarifs zu verhindern. Tarifverhandlungen waren auch auf betrieblicher Ebene möglich, doch der Flächentarif durfte nicht unterschritten werden (Günstigkeitsprinzip). Insgesamt galten die Tarifverträge für etwa 90 Prozent der gesamten Arbeiter*innenschaft. Im Zuge der Austeritätspolitik wurden das Tarifvertragssystem sowie die Tarifautonomie de facto abgeschafft. Das gewerkschaftliche Verhandlungsmonopol wurde durch das Zulassen nicht-gewerkschaftlicher Arbeitnehmervertretungen beim Abschluss von Unternehmenstarifverträgen aufgebrochen. Das Prinzip der Allgemeinverbindlichkeit wurde ausgesetzt, die Nachwirkung von Tarifverträgen von sechs auf drei Monate reduziert und die Laufzeit von Tarifverträgen auf drei Jahre begrenzt. Im Jahr 2012 wurde der nationale Manteltarifvertrag de facto ausgesetzt und der Mindestlohn wurde in der Folge einseitig von der Regierung festgelegt. Die durch obengenannte Maßnahmen verursachte Beeinträchtigung der Tarifverhandlungen spiegelt sich in der stark sinkenden Tarifbindung wider. Auch nach dem Auslaufen der Hilfsprogramme für Griechenland wird der Mindestlohn weiterhin nach Beratungen mit den Sozialpartnern per Gesetz durch das Ministerium für Arbeit und Soziales festgelegt. So werden seit 2012 in den allgemeinen nationalen Tarifverträgen keine Mindestlohnbedingungen festgelegt. Allerdings enthalten sie wichtige institutionelle (nicht lohnbezogene) Bestimmungen, wie z.B. die dienstzeitabhängige Gehaltserhöhung (alle drei Jahre). Die Erhöhung wird mit 10 Prozent des Mindestlohns berechnet und kann bis zu dreimal vorgenommen werden.

Im August 2018 leitete das Arbeitsministerium erste Maßnahmen zur Wiederherstellung der Tarifautonomie ein und begann mit der schrittweisen Wiedereinführung von Branchenverträgen mit Allgemeinverbindlichkeit. Unter der neuen konservativen Regierung wurde im Herbst 2019 ein Gesetz verabschiedet, mit dem das Günstigkeitsprinzip de facto ausgehebelt wurde: Es wurde festgelegt, dass regionale Branchentarifverträge künftig den nationalen Flächentarif unterschreiten dürfen. Außerdem können Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen – z.B. bei finanziellen Engpässen – von den Regelungen des jeweiligen Branchentarifvertrages abweichen. Die Gewerkschaften reagierten mit Demonstrationen und Streiks, während SYRIZA der Regierung eine Rückkehr in die Zeit der Austeritätspolitik vorwarf.

Der seit den Jahren der Memoranden bestehende Trend einer steigenden Anzahl der Unternehmenstarifverträge und sinkenden Anzahl der Branchentarifverträge setzt sich zudem fort. Im Januar 2023 waren 26 Tarifverträge in Kraft: 16 branchenspezifische und zehn berufsspezifische, die 950 000 Beschäftigte, also 1/4 aller Beschäftigten in der Privatwirtschaft, betreffen. Ferner wurden im vergangenen Jahr 219 Unternehmenstarifverträge unterzeichnet. Ein ähnliches Bild ergab sich 2021, als 16 nationale Branchen- und berufsspezifische Tarifverträge, neun lokale Tarifverträge und 182 Unternehmenstarifverträge unterzeichnet wurden. Bezeichnend für die Lohnstruktur ist, dass von 182 Unternehmenstarifverträgen insgesamt 141 (77 Prozent) die Löhne und Gehälter unverändert ließen, 33 (18 Prozent) moderate Lohnerhöhungen

vorsahen und die übrigen acht eine Gehaltskürzung. Die Tarifbindung in Griechenland ist bemerkenswert niedrig. Im Jahr 2018 lag sie bei 25,8 Prozent, ein Prozentsatz, der deutlich vom Schwellenwert von 80 Prozent entfernt liegt, der in den EU-Richtlinien für den Mindestlohn vorgesehen ist.

Die Interessen von jungen Arbeitnehmer*innen, Frauen, prekär Beschäftigten und Migrant*innen werden von den traditionellen Gewerkschaften nicht ausreichend vertreten. Nur zwei der 45 Mitgliedern im Verwaltungsrat der GSEE sind Frauen (4 Prozent). Etwas besser ist das Bild in der ADEDY, wo unter den 85 Vorstandsmitgliedern 17 Frauen zu finden sind (20 Prozent). Zudem besteht in den Gewerkschaften ein Mangel an Mitgliedern mit Migrationshintergrund und an Maßnahmen für ihre gleichberechtigte Integration in den Arbeitsmarkt. Bei den jungen Arbeitnehmer*innen ist das geringe Vertrauen in die offiziellen Gewerkschaften, in die Gewerkschaftsführungen und ihre begrenzte Beteiligung an Gewerkschaftsgremien und -mobilisierungen bezeichnend für die Situation. Dies führt zu einer allmählichen »Überalterung« der Gewerkschaftsmitglieder. Aber auch prekär Beschäftigte fühlen sich von den formalen Gewerkschaften oft nicht vertreten und wenden sich daher an Gewerkschaften, die dem social movement unionism angehören.

Zu den Prioritäten der GSEE gehört die digitale Transformation der Gewerkschaftsbewegung durch die Schaffung interaktiver digitaler Plattformen, die die Beteiligung von digitalen Nomad*innen, von Plattformarbeiter*innen und von nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer*innen, die in kleinen und verstreuten Unternehmen beschäftigt sind, erleichtern sollen. Der erfolgreiche Streik der Arbeitnehmer*innen bei dem Online-Lieferservice »e-food« im Jahr 2021 und die Errichtung eines Rahmens für den Schutz und die gewerkschaftlichen Rechte von Arbeitnehmer*innen auf digitalen Plattformen durch das Gesetz 4808/2021 unterstreicht die Notwendigkeit, dass sich die Gewerkschaften systematischer mit den Herausforderungen für Plattformarbeiter*innen befassen.

GEWERKSCHAFTEN UND IHR (POLITISCHES) GEWICHT

Die griechischen Gewerkschaften haben in den vergangenen Jahren massiv an Einfluss, Glaubwürdigkeit, Vertrauen und Gestaltungsmacht verloren. Dementsprechend ist ihr politisches Gewicht derzeit äußerst gering. Die Tatsache, dass es traditionell keinen institutionell verankerten Sozialdialog gibt, hat maßgeblich zu ihrer Schwächung beigetragen.

In Griechenland gelten die Gewerkschaften gemeinhin als unglaubwürdig, ineffektiv, klientelistisch organisiert und parteienabhängig. Zahlreiche Umfragen bewerten Gewerkschaften im Vertrauen der Arbeitnehmer niedrig. So gaben im Jahr 2013 in einer repräsentativen Meinungsumfrage 95,2 Prozent der Befragten an, Gewerkschaften hätten nichts oder sehr wenig unternommen, um die soziale Kahlschlagpolitik zu verhindern. Die Daten einer 2020 durchgeführten Meinungsumfrage zeigen ein ähnliches Bild: Nur 36,4 Prozent gaben an, dass sie an den Prozessen oder Mobilisierungen ihrer Gewerk-

schaft teilnehmen; eine Zahl, die bei jüngeren Arbeitnehmer*innen sogar noch niedriger ist (17,8 Prozent). Je nach Berufskategorie gibt es Unterschiede: Beschäftigte des öffentlichen Sektors nehmen häufiger an Aktionen teil (50,8 Prozent »regelmäßig« oder »gelegentlich«), verglichen mit 28,5 Prozent der Beschäftigten im privaten Sektor und 25 Prozent der »Scheinselbstständigen«. Dennoch zeigt eine weitere Umfrage (2018), dass 55 Prozent der Arbeitnehmer*innen im öffentlichen und im privaten Sektor eine positive Wahrnehmung der Rolle der Gewerkschaften bei der Durchsetzung ihrer Rechte haben.

Die griechischen Gewerkschaften haben sich jahrzehntelang im Kampf um Privilegien zu eng an die politischen Parteien und an staatliche Unternehmen gebunden. In der Schuldenkrise wurden sie sowohl von den Gläubigern als auch der Gesellschaft der Mitschuld an der Eskalation der sozialen und arbeitsmarktpolitischen Situation bezichtigt. Trotz der schuldenkrisenbedingten Veränderungen auf der politischen Bühne hat sich an der politischen Zusammensetzung der Gewerkschaften nicht viel geändert. Obwohl die ehemals starke sozial-demokratische PASOK-KINAL eine große Anzahl von Wählern verloren hat, bleibt die PASKE, ihre nahestehende Gewerkschaftsfraktion, die führende Kraft in der GSEE.

Der Gewerkschaftsbund GSEE nimmt am trilateralen sozialen Dialog mit verschiedenen nationalen Institutionen teil, wie beispielsweise der griechischen Arbeitsagentur (OAED), dem Einheitlichen Trägers für Sozialversicherung (EFKA) oder dem nationalen Wirtschafts- und Sozialausschusses (OKE). Letztgenannter ist ein Gremium nach dem Vorbild des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses. Der Ausschuss setzt sich aus Vertreter*innen der Sozialpartner, der Parteien und der Zivilgesellschaft zusammen und wird bei den Beratungen vor relevanten Gesetzesvorhaben miteinbezogen. In der Praxis hat auch der soziale Dialog jedoch seit dem Beginn der Schuldenkrise einen schweren Schlag erlitten. Bereits 2015 hatten die Sozialpartner in einem gemeinsamen Text darauf hingewiesen, dass es seit 2010 zu einer erheblichen quantitativen und qualitativen Verschlechterung des sozialen Dialogs gekommen ist. Gleichzeitig haben die Verpflichtungen im Rahmen der Strukturanpassungsprogramme zur Ankündigung vorab beschlossener Maßnahmen geführt, ohne Raum für einen sinnvollen sozialen Dialog. Leider setzte sich diese Situation unter der SYRIZA-Regierung fort. Es ist bemerkenswert, dass sich der ehemalige Premierminister Tsipras kein einziges Mal mit dem GSEE-Vorsitzenden Ioannis Panagopoulos traf. Die Coronavirus-Pandemie war außerdem von einem Mangel an sozialem Dialog gekennzeichnet. Die Abwesenheit des sozialen Dialogs im Falle des Gesetzes 4808/2021, das den Rahmen für die Arbeit und das Handeln der Gewerkschaften radikal veränderte, ist dafür bezeichnend. Überdies schaffte das Gesetz »Wieder Jobs« (April 2022) die historisch institutionalisierte Beteiligung der Sozialpartner an der Verwaltung der Öffentlichen Arbeitsagentur (DYPA) ab. Das Gesetz rief sowohl bei den Gewerkschaften als auch bei den Arbeitgeberverbänden Reaktionen hervor, denn es reduzierte die Rolle der nationalen Sozialpartner im Verwaltungsrat der Agentur und damit ihre Rolle in der Beschäftigungs- und Arbeitslosenpolitik. Dies wird als ein histo-

rischer Fehler betrachtet, der in völligem Widerspruch zu den europäischen Praktiken und Empfehlungen steht, die darauf abzielen, den Sozialpartnern eine führende Rolle in Fragen der Beschäftigungspolitik zuzuweisen. Durch die Marginalisierung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen entwickelte sich die DYPA von einem nationalen dreigliedrigen Gremium zu einem Regierungsgremium mit einer dekorativen Rolle für die Sozialpartner. Die Einsetzung eines Rates der Sozialpartner kompensiert in keiner Weise den Verlust an Interventionsmöglichkeiten, da es sich um einen rein beratenden Rat mit begrenztem institutionellem Einfluss und ohne Entscheidungsbefugnis handelt. Erwähnenswert ist jedoch der Konsultationsprozess zur Neudefinition des Mindestlohns, der als positive Entwicklung im Bereich des sozialen Dialogs angesehen werden kann. Durch das Gesetz 4172/2013 wurde bestimmt, dass im Rahmen der Anpassung des Mindestlohns eine Reihe von Konsultationen zwischen der Regierung und den Sozialpartnern stattfinden, die zwar für die Regierung nicht bindend sind, aber »politischen Einfluss« ausüben. Es folgte die Einreichung dokumentierter Vorschläge von staatlichen Forschungseinrichtungen und den Forschungsinstituten der Sozialpartner. Dieser Prozess begann erstmals im September 2018.

Angesichts dieser eher düsteren Bestandsaufnahme ist zu konstatieren, dass immense politische und gesellschaftliche Herausforderungen überwunden werden müssen und es viel zu tun gibt: die Rückgewinnung von Vertrauen, die Erneuerung der Gewerkschaftsführung, die Überwindung parteipolitischer Abhängigkeiten, die Entwicklung eines innovativen Handlungsrepertoires usw. Ein anderes zentrales Problem, das seit Jahrzehnten nicht gelöst wurde, ist die riesige und weiter zunehmende »Vertretungslücke« innerhalb der Gewerkschaftsorganisation. Die Interessen von jungen Arbeitnehmer*innen, Frauen, prekär Beschäftigten und Migranten werden von den traditionellen Gewerkschaften nicht ausreichend vertreten. Auch in Bezug auf interne demokratische Strukturen ist noch viel Luft nach oben. Kennzeichnend ist ein struktureller Mangel an demokratischem Ethos und eine eingeschränkte Partizipationskultur. Verantwortlich dafür sind in erster Linie die etablierten bürokratischen Eliten, die nicht bereit sind, Neuzugängen die Initiative zu überlassen, aber auch engstirnige, militante Gewerkschafter*innen, die sich nicht zur Einhaltung einfacher Grundsätze wie demokratischer Partizipation und Bündnisbildung durchringen können, um der Gewerkschaftsbewegung dadurch neues Leben einzuhauchen.

Arne Schildberg, Leiter des Büros der Friedrich-Ebert-Stiftung in Griechenland, Athen

Stefanos Spiliotopoulos, Wiss. Mitarbeiter im Büro der Friedrich-Ebert-Stiftung in Griechenland, Athen

KONTAKT

Friedrich-Ebert-Stiftung | Globale und Europäische
Politik | Hiroshimastraße 28 | 10785 Berlin

Verantwortlich:
Dr. Marc Meinardus
Gewerkschaftsprogramme Europa und Nordamerika
marc.meinardus@fes.de

Eine gewerbliche Nutzung der von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

Publikationen der Friedrich-Ebert-Stiftung dürfen nicht für Wahlkampfzwecke verwendet werden.